



Eisenbahn-Bundesamt



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Konformitätsbewertungsstelle **rail³ GmbH**

als Benannte Stelle und Bestimmte Stelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a), b) Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Konformitätsbewertungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17065 die Kompetenz, gemäß der Richtlinie (EU) 2016/797 Konformitätsbewertungen in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung

Eisenbahnfahrzeuge

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 10.03.2020 mit dem Az. 92embs/008-1003#002-065 und besteht aus diesem Deckblatt und der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 09.03.2025.

Urkunden-Nr.: Benannte Stelle 002

Urkunden-Nr.: Bestimmte Stelle 003

Bonn, den 10.03.2020

Im Auftrag



Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

**Anlage zur Anerkennungsurkunde Urkunden-Nr.: 002 (Benannte Stelle) und 003
(Bestimmte Stelle) nach § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 Buchstaben a), b) AEG**

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung:

Begutachtung der Integration ins Gesamtfahrzeug, einschließlich der Fahrzeug-/Strecke-Integration aus Fahrzeugsicht, in den Teilgebieten

- Zugsteuerungs- und Zugsicherungseinrichtungen
- Funkanlagen

Keine Komponentenbewertung,

Ohne Gleisfreimeldetechnik,

Keine Tätigkeiten im Bereich der streckenseitigen ZZS-Systeme

Eisenbahnfahrzeuge:

Ohne Trink- und Abwasseranlagen, Fügetechnik / ZfP